

# Leihvertrag

für die Hüpfburg des KJAK Mitterfelden

## Zwischen dem Entleiher:

Firma/Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Verleihung: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Abholung erfolgt am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_ Uhr

Die Rückgabe erfolgt am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_ Uhr

Zubehör:  Gebläse,  Unterlegplane,  6x Spanngurte,  6x Pilonen,

6x Erdanker  Sackkarre  \_\_\_\_\_

## und dem Verleiher:

Kinder& Jugendarbeitskreis Mitterfelden LudwigThomaStr. 2 83404 Ainring

Name.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

## wird folgendes vereinbart:

Der Entleiher holt die Hüpfburg und deren Zubehör zur vereinbarten Abholzeit im **Pfarrzentrum St. Severin, LudwigThomaStr. 2, 83404 Ainring / Mitterfelden** ab. Die Rückgabe der Hüpfburg und deren Zubehör erfolgt zum vereinbarten Rückgabetermin im Pfarrzentrum St. Severin in Mitterfelden.

Bei Abholung wird eine Kautionshöhe von **50,00 €** in bar geleistet, deren Rückzahlung bei Rückgabe der Hüpfburg und deren Zubehör fällig wird. Der rückzahlbare Kautionsbetrag mindert sich um etwaige Schadensersatzbeträge bei Beschädigung der Hüpfburg.

Die anliegenden Nutzungsbedingungen in Bezug auf die pflegliche Behandlung der Hüpfburg und deren Zubehör sind ausdrücklicher Vertragsbestandteil.

Werden die Hüpfburg und deren Zubehör nass oder in verschmutztem Zustand (z.B. Verunreinigung durch Laub, Matsch, Sand, Kaugummi etc.) zurückgegeben, werden pauschale Reinigungs- und Instandhaltungskosten von **50,00 €** vereinbart.

Sichtbare Schäden und/oder festgestellte Mängel sind unverzüglich nach der Inbetriebnahme dem Verleiher telefonisch zu melden. Schäden an der Hüpfburg und/oder deren Zubehör, die im Verleihzeitraum des Entleihers entstehen, bzw. entstanden sind, hat dieser im Anschluss an die Bekanntgabe der Schadenhöhe unverzüglich zu erstatten. Die Erstattungspflicht des Entleihers gilt unabhängig vom eigenen Verschulden; dieser haftet auch für das Handeln Dritter in seinem Einflussbereich, insbesondere für Schäden, die durch sein Hilfspersonal oder durch die Nutzer der Hüpfburg entstehen. Auf etwaige Schäden an der Hüpfburg und/oder deren Zubehör ist bei deren Rückgabe unverzüglich hinzuweisen.



Die Hüpfburg und deren Zubehör bleiben unveräußerliches Eigentum des Verleihers. Der Entleiher verpflichtet sich, die Hüpfburg und deren Zubehör nach den Regelungen der anliegenden Nutzungsbedingungen pfleglich und sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Der Entleiher übernimmt die vollständige Haftung für Schäden an der Hüpfburg und deren Zubehör, die durch Feuer, Wasser, mutwillige Beschädigungen, Vandalismus, Fehlbedienung, Diebstahl und wegen anderer vertragswidriger Handlungen eintreten. Für die Hüpfburg und deren Zubehör besteht auf Seiten des Verleihers kein Versicherungsschutz. Die Nutzung der Hüpfburg und deren Zubehör erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Entleihers. Der Entleiher stellt den Verleiher von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die sich während der Mietzeit ergeben, insbesondere in Bezug auf solche aus der Aufstellung, dem Abbau und der Nutzung der Hüpfburg und deren Zubehör. Die Haftung des Verleihers wird soweit gesetzlich zulässig beschränkt auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden. Für Personenschäden setzt die Haftung des Verleihers eigenes Verschulden voraus.

Die Hüpfburg und deren Zubehör darf vom Entleiher weder untervermietet, noch in sonstiger Weise Dritten überlassen werden, außer es wurde ausdrücklich bei Vertragsschluss so vereinbart.

Die Hüpfburg darf nur zum vereinbarten Vertragszweck genutzt werden.

Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe benutzt werden, wofür der Entleiher Sorge zu tragen hat. Er übernimmt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und verpflichtet sich, für eine ständige Beaufsichtigung durch geeignetes erwachsenes und volljähriges Personal Sorge zu tragen.

Aufstellfläche: Nach Möglichkeit ist eine stumpfe Freifläche zu wählen. Die Hüpfburg ist durch die beiliegende Schutzplane zu unterfüttern. Vor dem Ausbreiten ist sicherzustellen, dass die komplette Fläche frei von spitzen Gegenständen wie Steinen, etc. ist. Zur Vermeidung von Verletzungen, etwa durch herausfallende Kinder, dürfen auf der offenen Seite der Hüpfburg keinerlei Gefahrenquellen vorhanden sein.

Aufblasen: Die Aufsichtsperson betreut die vollständige Befüllung. Währenddessen ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Gegenstände den Lufteinlass blockieren. Das Gebläse ist so zu positionieren, dass genügend Luft ungehindert einströmen kann. Bevor die Hüpfburg nicht vollständig mit Luft gefüllt ist, darf sie nicht betreten bzw. genutzt werden.

Nutzungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen laut Anlage sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Der Entleiher erkennt diese als einzelvertragliche Leihbedingungen an.

Mit den vorstehenden Leihbedingungen erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden

Anlagen: Nutzungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen Aufund Abbauanleitung

---

Ort, Datum, Unterschrift Entleiher

---

Ort, Datum, Unterschrift Verleiher

## Nutzungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen:

- ✓ Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
- ✓ Erwachsene dürfen die Hüpfburg aufgrund zu hoher Punktbelastung nicht benutzen.
- ✓ Es dürfen sich aus Sicherheitsgründen max. 7 Kinder gleichzeitig in der Hüpfburg befinden.
- ✓ Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
- ✓ Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen möglichst auf freiem Gelände. Seitlich und neben der Hüpfburg dürfen keine Gegenstände abgestellt werden (Mindestabstand 2,5 m).
- ✓ Die Aufsichtsperson betreut die vollständige Befüllung. Währenddessen ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Gegenstände den Lufteinlass blockieren. Das Gebläse ist so zu positionieren, dass genügend Luft ungehindert einströmen kann. Bevor die Hüpfburg nicht vollständig mit Luft gefüllt ist, darf sie nicht betreten bzw. genutzt werden.
- ✓ Beim Ablassen der Luft darf sich wegen Erstickungsgefahr niemand in der Hüpfburg befinden.
- ✓ Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise für die Nutzung der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere Kleinere gefährden.
- ✓ Speisen und Getränke sind bei der Nutzung der Hüpfburg verboten.
- ✓ Die Nutzung der Hüpfburg mit Schuhen ist nicht zulässig.

## Kinder- & Jugendarbeitskreis Mitterfelden

- ✓ Schmuck, Brillen, Gürtelschnallen oder andere scharfe Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgegeben werden.
- ✓ Das Klettern an Wänden oder deren Nutzung als Sprungwand ist verboten.
- ✓ Kinder sind von der Rückseite der Hüpfburg fernzuhalten. Achten sie insbesondere darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken.
- ✓ Vor einsetzendem Regen ist die Hüpfburg zu räumen. Das Gebläse ist vom Stromnetz zu trennen und vor Regen zu schützen. Die Hüpfburg ist mit einer Plane abzudecken.
- ✓ Bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses muss die Hüpfburg unverzüglich geräumt werden. Dabei muss sehr schnell reagiert werden, da durch den Druckverlust das Gerät sehr schnell in sich zusammenfällt und evtl. Kinder unter sich begraben kann (Erstickungsgefahr). Bis zur Beseitigung der Störung darf die Hüpfburg nicht mehr benutzt werden.
- ✓ Windverhältnisse von mehr als Windstärke 3 darf die Hüpfburg nicht aufgebaut oder genutzt werden.

Windstärke in Bft.	Windgeschwindigkeit			welche Auswirkungen kann man erkennen
	km/h	m/sek	Knoten	
2 leichte Brise	6 - 11	2 - 3	4 - 6	auf der Haut wird er jetzt spürbar, der Wind
3 schwache Brise	12 - 19	4 - 5	7 - 10	Blätter und dünne Zweige bewegen sich, Wimpel werden gestreckt
4 mäßige Brise	20 - 28	6 - 7	11 - 16	Zweige und dünne Äste bewegen sich, loses Papier und Blätter werden vom Boden aufgewirbelt

Die Nutzungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen wurden zur Kenntnis genommen und verstanden. Sie werden an etwaiges Aufsichtspersonal weitergegeben.

---

Unterschrift Entleiher